



99012092261000, 99012092261000

Übertragung der Fliegenden Bauten anzeigen

Heruntergeladen am 29.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/110709647/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012092261000, 99012092261000
Leistungsbezeichnung I	Übertragung der Fliegenden Bauten anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfamt, Ausführungsgenehmigung, Genehmigung, Halle, Karussell, Fliegende Bauten, Zelt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Messen, Straßenfeste und





Modul	Sachverhalt
	Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.02.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#79 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbau pruefv#20 https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschrift en/vvflbaur_2008#:~:text=Die%20Anzeige%20und%20d as%20Ergebnis%20der%20Gebrauchsabnahme%20sin d%20in%20das%20Pr%C3%BCfbuch%20einzutragen.&t ext=die%20%C3%9Cbereinstimmung%20des%20Fliege nden%20Baus,Hinblick%20auf%20die%20%C3%B6rtlic hen%20Bodenverh%C3%A4ltnisse. https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#79 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbau pruefv#20 https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschrift en/vvflbaur_2008#:~:text=Die%20Anzeige%20und%20d as%20Ergebnis%20der%20Gebrauchsabnahme%20sin d%20in%20das%20Pr%C3%BCfbuch%20einzutragen.&t ext=die%20%C3%9Cbereinstimmung%20des%20Fliege nden%20Baus,Hinblick%20auf%20die%20%C3%B6rtlic hen%20Bodenverh%C3%A4ltnisse.
Teaser	Übertragung der Fliegenden Bauten auf Dritte anzeigen
Volltext	Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die geeignet und bestimmt sind, an verschiedenen Orten wiederholt aufgebaut und zerlegt zu werden. Sie bedürfen vor der erstmaligen Aufstellung und in Gebrauchnahme einer Ausführungsgenehmigung (z. B. Zelthallen, Karusselle). Diese wird von der Prüfstelle für Fliegende Bauten (TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Regionalbereich Berlin) erteilt. Die Ausführungsgenehmigung wird nach erfolgreicher Prüfung der vorgelegten Unterlagen incl. Erstabnahme





Modul	Sachverhalt
	befristet erteilt (bis zu fünf Jahre). Sie kann auf Antrag verlängert werden. Die Ausführungsgenehmigung, deren Verlängerungen und alle zugehörigen Unterlagen werden in einem gebundenen Prüfbuch zusammengefasst welches den fliegenden Bau an allen Aufstellorten begleitet. Der Wechsel des Wohnortes, der Niederlassung und die Übertragung auf Dritte sind anzuzeigen und im Prüfbuch einzutragen.
Erforderliche Unterlagen	Angaben zur Übertragung
Voraussetzungen	keine
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Übertragung der Ausführungsgenehmigung auf Dritte wird in das Prüfbuch eingetragen.
Bearbeitungsdauer	3 Wochen
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Übertragung von Fliegenden Bauten auf Dritte ist im Prüfbuch einzutragen.
Ansprechpunkt	Prüfstelle fliegende Bauten
Zuständige Stelle	TÜV Rheinland Industrie
zustandige stelle	10 V Michilana maastile
Formulare	Schriftformerfordernis, kein Onlineverfahren